

Informationen zur Gemeinderatswahl 2020

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle **österreichischen Staatsbürger** sowie **EU-Bürger**, die spätestens am 26. Jänner 2020 (Wahltag) **16 Jahre** alt geworden sind und am **21. Oktober 2019 (Stichtag)** in Wiener Neustadt in der Gemeindewählerevidenz eingetragen waren.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden ab Donnerstag, dem 02. Jänner 2020, auf Amtstafel und Homepage – www.wiener-neustadt.at, kundgemacht.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprengel während der Wahlzeit möglich.

Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeiten wurden bereits festgelegt und sind auf Amtstafel und Homepage – www.wiener-neustadt.at verlautbart.

Wählen mit Wahlkarte:

Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht in Wiener Neustadt oder in ihrem Wahlsprengel anwesend sein werden, können im **Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 228**, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, formlos die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. **Die Identität ist durch ein Dokument (Führerschein, Reisepass, Personalausweis, etc.) nachzuweisen.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Inhaber einer Wahlkarte können ihre Stimme

- **persönlich in jedem Sprengel der Stadt Wiener Neustadt** oder
- **persönlich bei einer besonderen Wahlbehörde** (für bettlägerige Personen usw.) oder
- **im Wege der Briefwahl** für Wähler, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind, abgeben.

Wie erhält man eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte kann bis Mittwoch, **22. Jänner 2020**, schriftlich

- per Onlineformular (www.wahlkartenantrag.at),
- per Mail (wahlamt@wiener-neustadt.at) oder
- per Fax (02622/373-184) beantragt werden.

Die Wahlunterlagen werden dann per Post an die angegebene Adresse zugesandt.

Ab **Freitag, 03. Jänner 2020**, bis Freitag, **23. Jänner 2020, 12.00 Uhr**, kann die Wahlkarte mündlich bzw. schriftlich, wenn eine persönliche Übergabe (Abholung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, beantragt werden.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel und ein voradressiertes Überkuvert.

Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Stadtwahlbehörde übermittelt werden.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag, dem 26. Jänner 2020, entweder bis **spätestens 06.30 Uhr bei der Stadtwahlbehörde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprengel** einlangen.